

## Schülermitwirkung an der JONA Schule

Basierend auf § 74 des Schulgesetzes wirken die Schüler:innen der JONA Schule an der Verwirklichung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der JONA Schule aktiv mit. Neben der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Lehrer:innen, Erziehungsberechtigten und den sonstigen am Schulwesen Beteiligten stehen den Schüler:innen folgende Instrumente der Mitbestimmung zur Verfügung:

- Wahl von 2 Klassensprecher:innen ab Klasse 1 (jährlich innerhalb der ersten drei Wochen des neuen Schuljahres; als geheime Wahl mit vorheriger "Wahlkampagne"/Bewerbung der Kandidaten)
- Die Klassensprecher:innen der 1.-3.Klasse stellen den „Mini“-Schülerrat.
- Die Klassensprecher:innen der 4.-6. Klasse stellen den "Junior"-Schülerrat. Dieser trifft sich regelmäßig alle 4 Wochen.
- Die Bereichsleitung Klasse 1 - 3 und 4 - 6 unterstützen die Klassensprecher:innen in beratender Funktion.
- Die Klassensprecher:innen eines Jahrgangs ab Klasse 7 bestimmen einen Jahrgangssprecher/eine Jahrgangssprecherin, die automatisch Mitglied im Schülerrat sind. Dieser trifft sich mindestens einmal im Monat. Vorsitzende:r des Schülerrats ist der Schülersprecher bzw. die Schülersprecherin.
- Ab der 7.Klasse können sich Schüler:innen alle zwei Jahre zur Wahl des Schülersprechers/der Schülersprecherin stellen, welche:r von der gesamten Schülerschaft ab Klasse 4 gewählt wird. Die Kandidaten stellen sich in einer Klassenleiterstunde vor.
- Der/die Schülersprecher:in nimmt an den Sitzungen des Schulbeirats teil.
- Die Schüler:innen der 7. bis 12. Klasse wählen sich alle zwei Jahre wenigstens einen Vertrauenslehrer/eine Vertrauenslehrerin, der den Schülerrat sowie den/die Schülersprecher:in bei seiner/ihrer Arbeit unterstützt.
- Die maximal zweimal jährlich stattfindenden Schülervollversammlungen werden nach Rücksprache mit der Schulleitung vom Schulsprecher/von der Schulsprecherin einberufen und vom Schülerrat durchgeführt.
- Alle Klassensprecher:innen treffen sich zu Beginn des neuen Schuljahres zu einer ein- bis zweitägigen Klausurtagung, welche von den Schülersprechern, dem Vertrauenslehrer/der Vertrauenslehrerin und dem/der Gemeindepädagogen/in organisiert und durchgeführt wird.